

Drucksache Nr.: 2004/AAS/003-01

Erläuterung für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen am 07.06.2004

Bauliche Erweiterung der Schloss-Schule, Realschule Stolzenau

Mit Kreistagsbeschluss vom 31.10.2003 ist für die Schloss-Schule, Realschule Stolzenau, als Folge der Schulreform eine Außenstelle festgelegt worden. Die Schule nimmt zum 01.08.2004 zusätzlich zu ihrem Hauptgebäude das Schulgebäude Stolzenau, Schulstr. 5, in Betrieb.

Die Bezirksregierung Hannover hat mit Verfügung vom 27.01.2004 diese Außenstelle mit der Maßgabe genehmigt, bis zum 15.03.2007 Bericht darüber zu erstatten, ob die Außenstelle weiterhin notwendig ist. Die Genehmigung wurde deshalb bis zum 31.07.2007 befristet.

Die Schloss-Schule hat auch dauerhaft einen höheren Raumbedarf als das Gebäude derzeit umfasst.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist deshalb vorab der künftige Raumbedarf zu ermitteln.

Mit dem schulfachlichen Raumprogramm ist anschließend eine bau- fachliche Untersuchung durchzuführen, ob und wie eine bauliche Erweiterung am Schulstandort Stolzenau, Weserstr. 3, möglich ist.

Im Haushaltsplan 2004 sind in der Haushaltsstelle 22103-95000 30.000 € für Planungsarbeiten veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorliegen des schulfachlichen Raumprogramms für die Schloss-Schule, Realschule Stolzenau, ist ein Planungsauftrag an ein Architekturbüro zu vergeben mit dem Ziel, Möglichkeiten der baulichen Erweiterung und/oder Aufstockung und deren Kosten zu ermitteln.